



## Niederschrift

über die

### 35. Sitzung des Bauausschusses des Landkreises Erlangen-Höchstadt

**Sitzungstermin:** Mittwoch, den 20.02.2013  
**Sitzungsbeginn:** 09:00 Uhr  
**Sitzungsende:** 09:33 Uhr  
**Ort, Raum:** Sitzungssaal des Landratsamtes in Erlangen

**Anwesend sind:**

**Landrat**

Eberhard Irlinger

**CSU-Fraktion**

Kreisrat Armin Goß

Kreisrat Karl-Heinz Hertlein

Kreisrat Martin Hofmann

Kreisrat Dr. Christoph Maier

Kreisrat Walter Nussel

(ab 09:08 Uhr, Ende der öffentlichen Sitzung)

**SPD-Fraktion**

Kreisrat Günter Schulz

Kreisrat Dr. German Hacker

Kreisrat Richard Schleicher

Kreisrätin Renate Schroff

(bis 09:25 Uhr, während TOP II)

**FW-Fraktion**

Kreisrat Wilfried Glässer

Kreisrat Hans Mitschke

Kreisrat Valentin Schaub

**Fraktion B90/Grüne**

Kreisrat Bernhard Kollischan

**FDP-Fraktion**

Kreisrätin Elke Weis

**Verwaltung**

Verwaltungsamtsrat Marcus Schlemmer

Regierungsdirektor Wolfgang Fischer

Kreisbaumeister Thomas Lux

Verwaltungsamtsrat Dietmar Pimpl

Verwaltungsrat Gerhard Zinser

Beschäftigte Susanne Wollenschläger

Beschäftigter Friedrich Geyer

Verwaltungsamtsrat Norbert Walter

**Schriftführerin**

Verwaltungsoberssekretärin Paulina Lettenmeier

Die Sitzung hat folgende Tagesordnung:

### **I. Öffentliche Sitzung**

1. Kreisstraße ERH 16 in Adelsdorf; Neubau einer Zufahrt zur Firma Dr. C. Soldan und Einbau einer Querungshilfe, Vereinbarung mit der Gemeinde Adelsdorf.
2. Gymnasium Höchststadt a. d. Aisch, Abbruch des Altbaus und Generalinstandsetzung Westbau; Information über dringliche Anordnungen des Landrats
  - 2.1. für das Gewerk Außenputzarbeiten/Wärmedämmverbundsystem.
  - 2.2. für das Gewerk Abbrucharbeiten.

### **II. Nichtöffentliche Sitzung**

.....

Es besteht Beschlussfähigkeit. Die Einladung zur Sitzung erfolgte ordnungsgemäß am 07.02.2013; die Mehrheit der Mitglieder ist anwesend und stimmberechtigt.

## I. Öffentliche Sitzung

Vor Eintritt in die Tagesordnung teilt Kreisrat Mitschke mit, dass er zu Beginn der nichtöffentlichen Sitzung eine Anfrage stellen möchte.

Die Mitglieder des Bauausschusses zeigen sich damit einverstanden.

**1. Kreisstraße ERH 16 in Adelsdorf; Neubau einer Zufahrt zur Firma Dr. C. Soldan und Einbau einer Querungshilfe, Vereinbarung mit der Gemeinde Adelsdorf:**

Den Mitgliedern des Bauausschusses ist zu diesem Tagesordnungspunkt eine Sitzungsvorlage zugegangen. Auf die beigefügte Anlage wird verwiesen.

Der Bauausschuss fasst folgenden Beschluss:

Dem Neubau einer Zufahrt zur Firma Dr. C. Soldan und dem Einbau einer Querungshilfe an der ERH 16 in Adelsdorf durch die Gemeinde Adelsdorf wird zugestimmt. Mit der Gemeinde Adelsdorf ist eine entsprechende Vereinbarung abzuschließen.

Der beiliegende Vereinbarungsentwurf mit dem Lageplan ist Grundlage dieses Beschlusses.

Für den Landkreis Erlangen-Höchstadt entstehen keine Kosten.

**Abstimmung:** einstimmig beschlossen **Ja: 14 Nein: 0 Anwesend: 14**

**2. Gymnasium Höchstadt a. d. Aisch, Abbruch des Altbaus und Generalinstandsetzung Westbau; Information über dringliche Anordnungen des Landrats**

**2.1. für das Gewerk Außenputzarbeiten/Wärmedämmverbundsystem:**

Die Mitglieder des Bauausschusses haben zu diesem Tagesordnungspunkt eine Sitzungsvorlage erhalten. Darin wird berichtet, dass der Auftrag für die Außenputzarbeiten und Arbeiten am Wärmedämmverbundsystem im Wege einer dringlichen Anordnung gemäß Art. 34 Abs. 3 der Landkreisordnung in Verbindung mit § 41 Abs. 1 der Geschäftsordnung für den Kreistag, den Kreisausschuss und weitere Ausschüsse um einen Nachtrag in Höhe von 9.985,99 Euro brutto, auf insgesamt 83.678,91 Euro brutto inklusive 6 % Nachlass, erweitert werden musste, da bis zur Fälligkeit der Schlussrechnung keine Sitzung des Bauausschusses stattfinden konnte.

Der Bauausschuss nimmt von der dringlichen Anordnung Kenntnis.

## **2.2. für das Gewerk Abbrucharbeiten:**

Den Mitgliedern des Bauausschusses wurde zu diesem Tagesordnungspunkt ebenfalls eine Sitzungsvorlage zur Verfügung gestellt, in welcher über die Erweiterung des Auftrags für den Transport und die Entsorgung des nicht recyclingfähigen Abbruchmaterials um einen Nachtrag in Höhe von 11.249,22 Euro brutto, auf insgesamt 88.301,72 Euro brutto, informiert wird. Dies musste gemäß Art. 34 Abs. 3 der Landkreisordnung in Verbindung mit § 41 Abs. 1 der Geschäftsordnung für den Kreistag, den Kreisausschuss und weitere Ausschüsse im Wege einer dringlichen Anordnung erfolgen, da bis zur Fälligkeit der Schlussrechnung keine Sitzung des Bauausschusses stattfinden konnte.

Der Bauausschuss nimmt die dringliche Anordnung zur Kenntnis.

## **II. Nichtöffentliche Sitzung**

.....

Erlangen, 21.02.2013

Eberhard Irlinger  
Landrat

Paulina Lettenmeier  
Verwaltungsobersekretärin



## Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: SG52/120/2013

|                              |                   |
|------------------------------|-------------------|
| Sachgebiet: SG 52 -Tiefbau   | Datum: 07.02.2013 |
| Bearbeitung: Friedrich Geyer | AZ:               |

| Beratungsfolge | Termin     | Behandlung          |
|----------------|------------|---------------------|
| Bauausschuss   | 20.02.2013 | öffentliche Sitzung |

### **Kreisstraße ERH 16 in Adelsdorf, Neubau einer Zufahrt zur Firma Dr. C. Soldan und Einbau einer Querungshilfe, Vereinbarung mit der Gemeinde Adelsdorf**

#### **Anlagen:**

Vereinbarungsentwurf  
2 Lagepläne

#### **I. Sachverhalt:**

Im Auftrag der Gemeinde Adelsdorf wurde von der Valentin Maier Bauingenieure AG eine neue Zufahrt zur Fa. Dr. C. Soldan und eine Querungshilfe an der ERH 16 geplant. Die Planung erfolgte in enger Abstimmung mit dem Landkreis Erlangen-Höchstadt.

Details der Planung ergeben sich aus dem beiliegenden Lageplan.

Die Bauausführung soll im Auftrag der Gemeinde Adelsdorf erfolgen. Alle Baukosten werden von der Gemeinde Adelsdorf getragen.

Der Entwurf einer entsprechenden Vereinbarung für die vertraglichen Regelungen liegt bei.

Es wird vorgeschlagen, der vorgelegten Planung zuzustimmen und mit der Gemeinde Adelsdorf eine entsprechende Vereinbarung abzuschließen.  
Für den Landkreis entstehen keine Kosten.

#### **II. Beschlussvorschlag:**

Der Bauausschuss fasst folgenden Beschluss:

Dem Neubau einer Zufahrt zur Fa. Dr. C. Soldan und dem Einbau einer Querungshilfe an der ERH 16 in Adelsdorf durch die Gemeinde Adelsdorf wird zugestimmt. Mit der Gemeinde Adelsdorf ist eine entsprechende Vereinbarung abzuschließen.

Der beiliegende Vereinbarungsentwurf mit dem Lageplan ist Grundlage dieses Beschlusses.  
Für den Landkreis Erlangen-Höchstadt entstehen keine Kosten.

# Vereinbarung

zwischen

dem Landkreis Erlangen-Höchstadt,  
vertreten durch Herrn Landrat Eberhard Irlinger  
-Landkreis-

und

der Gemeinde Adelsdorf,  
vertreten durch Herrn 1. Bürgermeister Karsten Fischkal  
-Gemeinde-

über die Errichtung einer zusätzlichen Zufahrt von der Kreisstraße ERH 16  
zum Grundstück der Firma Dr. C. Soldan und dem Einbau einer Querungshilfe  
im Zuge der ERH 16

## I. Allgemeines

### § 1

#### Gegenstand der Vereinbarung

1. Der Landkreis und die Gemeinde kommen überein, eine zusätzliche Zufahrt von der Kreisstraße ERH 16 zum Grundstück der Firma Dr. C. Soldan zu errichten und im Zuge der ERH 16 eine Querungshilfe einzubauen.
2. Grundlage der Vereinbarung sind das Bayerische Straßen- und Wegegesetz (BayStrWG), die Straßenkreuzungsrichtlinien und die sonst für die Straßenbauverwaltung geltenden Vorschriften und Richtlinien in jeweils neuester Fassung.

Vertragsbestandteil sind zudem folgende Anlagen:

- Lageplan M 1:250 der Valentin Maier Bauingenieure AG vom 22.11.2012
- Regelquerschnitt 1:50 der Valentin Maier Bauingenieure AG vom 22.11.2012

### § 2

#### Durchführung der Baumaßnahme

1. Die Gemeinde ist für die Planung der Maßnahme, für die gesamte Ausschreibung, Vergabe, Bauleitung, Bauüberwachung sowie Abrechnung der Maßnahme zuständig.
2. Nach Beendigung der Bauarbeiten werden die Bauleistungen gemeinsam durch die Gemeinde und den Landkreis abgenommen. Etwaige Gewährleistungsansprüche werden von der Gemeinde geltend gemacht.
3. Soweit Grunderwerb erforderlich ist, wird dieser von der Gemeinde durchgeführt.

## **II. Kostentragung**

### **§ 3**

#### **Kosten der Einmündung, der Querungshilfe und der Beleuchtung**

Die Kosten der Maßnahme trägt die Gemeinde.

### **§ 4**

#### **Änderung von Versorgungsleitungen**

1. Die notwendigen Änderungen oder Sicherungen von Versorgungsleitungen hat die Gemeinde durchzuführen.
2. Die Kostentragung für die Änderungen oder Sicherung von Leitungen erfolgt durch die Gemeinde, soweit durch bestehende Verträge nichts anderes bestimmt ist.
3. Die Benutzung von Straßengrundstücken im Eigentum des Landkreises für Leitungen ist durch einen Straßenbenutzungsvertrag gesondert zu regeln.

### **§ 5**

#### **Grunderwerb**

1. Soweit Grunderwerb erforderlich wird, werden die Kosten von der Gemeinde getragen.
2. Vorhandene Verkehrsflächen gehen entschädigungslos auf den jeweiligen Baulastträger über.
3. Die Vermessung wird von der Gemeinde beantragt.

## **III. Sonstige Regelungen**

### **§ 6**

#### **Baulast und Unterhalt nach Fertigstellung**

1. Die Baulast und der Unterhalt für die zusätzliche Zufahrt von der Kreisstraße ERH 16 zum Grundstück der Firma Dr. C. Soldan liegen nach der gemeinsamen Abnahme bei der Gemeinde Adelsdorf.
2. Die Gemeinde verpflichtet sich, für die zusätzliche Zufahrt von der Kreisstraße ERH 16 zum Grundstück der Firma Dr. C. Soldan und für die neue Querungshilfe den Winterdienst zu übernehmen.
3. Die Gemeinde trägt die Kosten für den Unterhalt und den Betrieb der Straßenbeleuchtung für die neue Zufahrt und die Querungshilfe.

**§ 7**  
**Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen**

Die notwendigen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen werden von der Gemeinde ausgeführt. Alle dafür anfallenden Kosten trägt die Gemeinde.

**§ 8**  
**Ausfertigungen**

Die Vereinbarung wird 2-fach gefertigt. Jeder Beteiligte erhält 1 Fertigung.

**§ 9**  
**Schriftform**

Änderungen und Ergänzungen zu dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform.

Der Bauausschuss hat mit Beschluss vom \_\_\_\_\_ dieser Vereinbarung zugestimmt.

Die Gemeinderat hat mit Beschluss vom \_\_\_\_\_ dieser Vereinbarung zugestimmt.

Für den Landkreis Erlangen-Höchstadt  
Erlangen,

Für die Gemeinde Adelsdorf  
Adelsdorf,

\_\_\_\_\_  
Eberhard Irlinger  
Landrat

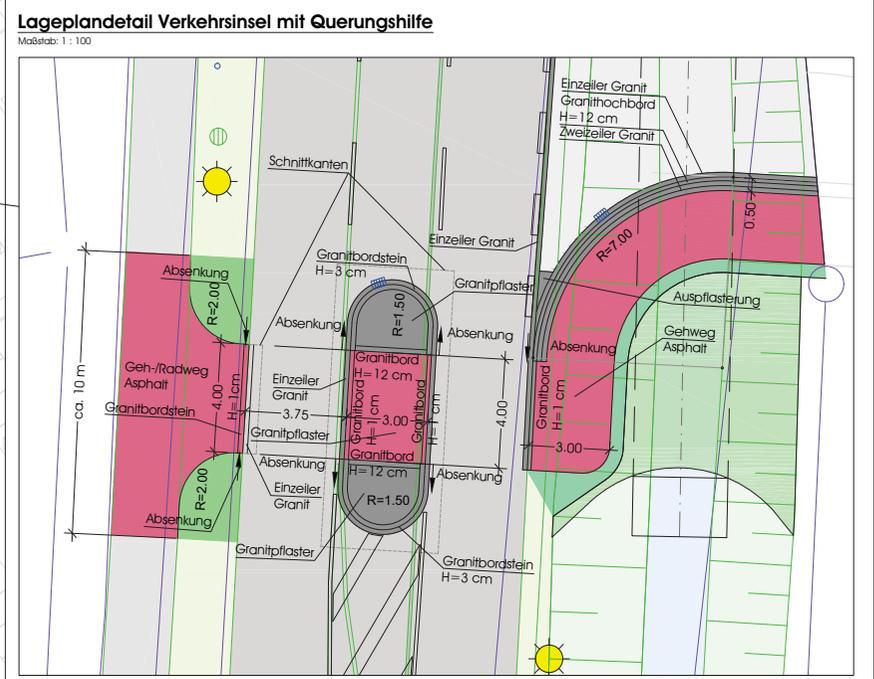
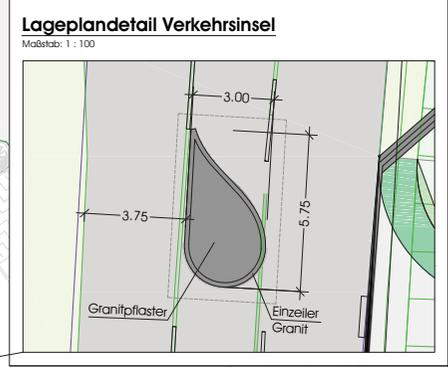
\_\_\_\_\_  
Karsten Fischkal  
1. Bürgermeister





**Zeichenerklärung:**

- Flurstücksgrenzen
- Vermessung (Bestand)
- Hauptgebäude
- Nebengebäude
- Fahrbahn Asphalt Bestand
- Gehweg Asphalt Bestand
- Grünfläche Bestand
- Befestigte Fläche Bestand
- Einzeller Bestand
- Böschung / Graben Bestand
- Fahrbahn Asphalt neu
- Gehweg Asphalt neu
- Granitpflaster neu
- Grünfläche neu
- Bankett neu
- Leuchte neu
- Straßenablauf neu
- Neigungsbrechpunkt mit Angabe von Gefälle und Steigung in Prozent, und Halbmesser
- Tiefpunkt
- Querneigung



- Schutzplankeabsenkung neu
- dreizeilige Rinne
- Granitpflaster
- Verkehrinsel, überfahrbar
- Granitpflaster mit Einzeller
- Bankett
- Durchlass (Querschnitt entsprechend wasserrechtlichen Vorgaben)
- Schutzplanke unterbrechen
- 50 cm Sicherheitsstreifen
- Leuchte neu
- Gehweg neu
- Anschluss zur Querungshilfe von best. Geh- / Radweg
- Querungshilfe neu für Geh- / Radweg
- Schutzplankeabsenkung neu
- Leuchte neu
- Leuchte neu

| NR. | DATUM | GEZ. | GEPR. | ÄNDERUNG |
|-----|-------|------|-------|----------|
|     |       |      |       |          |

BAUHER: GEMEINDE ADELSDORF  
RAIHAUSPLATZ 1  
91325 ADELSDORF

VALENTIN MAIER BAUINGENIEUR AG  
GROSSE BAUENGSASSE 79, 91315 HOCHSTADT/A, TELEFON 0919364643 UND 4150, FAX 0919368804  
ANWACHSINGARTEN 26, 91058 ERLANGEN, TELEFON 09131407500, FAX 09131407544  
HAUPTSTRASSE 211, 96178 POMMERFELDEN, TELEFON 093486804, FAX 093481649

22.11.2012

|       |              |
|-------|--------------|
| DATUM | UNTERSCHRIFT |
|-------|--------------|

|  |                    |   |
|--|--------------------|---|
| <b>Errichtung einer zusätzlichen Zufahrt von der Kreisstraße ERH 16 zum Grundstück der Firma Dr. C. Soidan</b> | ANLAGE             | 7 |
|  | BLATT-NR.          | 1 |
|  | REG.-NR.           |   |
| PLANFLÄCHE   | 0.47m <sup>2</sup> |   |

|                      |              |       |            |
|----------------------|--------------|-------|------------|
| Lageplan - Planung - |              |       |            |
| PLANUNGSPHASE        | BAUENTWURF   | GEZ.  | 22.11.2012 |
| NAMENSTAB            | ohne Maßstab | GEPR. | 22.11.2012 |
|                      |              |       |            |

|                      |  |
|----------------------|--|
| GENEHMIGUNGSVERMERKE |  |
|                      |  |